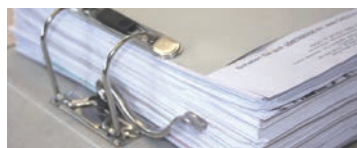


Materialklassifizierung der neuen Norm DIN 66399

Die vorangegangenen Seiten haben sich hauptsächlich mit der Informationsdarstellung in Originalgröße (Datenträger „Papier“ etc.) befasst. Im modernen Kommunikationszeitalter gibt es jedoch zahlreiche neue Datenträger, die in der DIN 66399 ebenfalls berücksichtigt wurden. Deshalb nachstehend ein kurzer Überblick:



Informationsdarstellung in Originalgröße, z.B. Papier, Filme, Druckplatten.
Sicherheitsstufen **P-1** bis **P-7**



Informationsdarstellung verkleinert, z.B. Mikrofilme, Folie.
Sicherheitsstufen **F-1** bis **F-7**



Informationsdarstellung auf optischen Datenträgern, z.B. CDs/DVDs.
Sicherheitsstufen **O-1** bis **O-7**



Informationsdarstellung auf magnetischen Datenträgern, z.B. ID-Karten, Disketten.
Sicherheitsstufen **T-1** bis **T-7**



Informationsdarstellung auf Festplatten mit magnetischen Datenträgern.
Sicherheitsstufen **H-1** bis **H-7**



Informationsdarstellung auf elektronischen Datenträgern, z.B. Speichersticks, Chipkarten.
Sicherheitsstufen **E-1** bis **E-7**

Ideale Aktenvernichter für Ihr internes Datenschutz- und Sicherheitskonzept

Hier einige Beispiele aus unserem umfangreichen Modellangebot an Aktenvernichtern, das über 50 Modellvarianten vom kompakten Schreibtischgerät bis zum leistungsstarken Großmengen-Aktenvernichter umfasst:

Schreibtisch-Aktenvernichter

Datenschutz direkt am Arbeitsplatz oder im kleinen Gruppenbüro

Modell	Schnittgröße	Schnittart	Sicherheitsstufe		
EBA 1324 S	4 mm	Streifenschnitt	P-2	-	T-3*
EBA 1324 C	4 x 40 mm	Partikelschnitt	P-4	-	T-4*
EBA 1324 CC	2 x 15 mm	Partikelschnitt	P-5	-	T-5*
EBA 1324 CC	0,8 x 12 mm	Feinschnitt	P-6	-	-
EBA 1324 CCC	0,8 x 5 mm	Super-Feinschnitt	P-7	-	-

Büro-Aktenvernichter

Datenschutz zentral im Büro, z.B. neben dem Kopierer

Modell	Schnittgröße	Schnittart	Sicherheitsstufe		
EBA 2326 S	4 mm	Streifenschnitt	P-2	O-2	T-3*
EBA 2326 C	4 x 40 mm	Partikelschnitt	P-4	O-3	T-4*
EBA 2326 C	2 x 15 mm	Partikelschnitt	P-5	O-4	T-5*
EBA 2326 CC	0,8 x 12 mm	Feinschnitt	P-6	-	-
EBA 2326 CCC	0,8 x 5 mm	Super-Feinschnitt	P-7	-	-

Etagen-Aktenvernichter

Leistungsstarker, zentraler Büro-Aktenvernichter mit hohem Auffangvolumen

Modell	Schnittgröße	Schnittart	Sicherheitsstufe		
EBA 5141 S	6 mm	Streifenschnitt	P-2	O-2	T-2*
EBA 5141 C	4 x 40 mm	Partikelschnitt	P-4	O-3	T-4*
EBA 5141 C	2 x 15 mm	Partikelschnitt	P-5	O-4	T-5*
EBA 5141 CC	0,8 x 12 mm	Feinschnitt	P-6	-	-
EBA 5141 CCC	0,8 x 5 mm	Super-Feinschnitt	P-7	-	-

* diese Angabe gilt nur für ID-Karten

EBA



Alle Angaben und technischen Daten ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten. KW 09/2012

www.eba.de

EBA

Das sollten Sie wissen!

Informationen zur neuen DIN-Norm 66399
für die Vernichtung von Datenträgern

First Class Security

Was ist neu an der DIN 66399?

Die neue DIN 66399 ersetzt die bisherige DIN 32757. Wesentliche Neuerungen sind:

Drei Schutzklassen

Die Ermittlung des Schutzbedarfs und die Zuordnung der Schutzklasse sowie der Sicherheitsstufen dient der Klassifizierung der anfallenden Daten.

Sechs Materialklassifizierungen

Erstmals definiert die Norm unterschiedliche Materialklassifizierungen, die auch die Größe der Informationsdarstellung auf den Datenträgern berücksichtigt (Papierdokumente, optische, magnetische oder elektronische Datenträger und Festplatten).

Sieben Sicherheitsstufen

Statt bisher fünf Sicherheitsstufen definiert die neue DIN 66399 jetzt sieben Sicherheitsstufen. Ein wesentlicher Unterschied ist die neue Stufe P-4 mit einer Teilchenfläche von max. 160 mm², die bisherige Stufe 4 wird zur Stufe P-5, aus Stufe 5 wird P-6 und der bisher nicht in der Norm berücksichtigte „Level 6“ wird zur Stufe P-7.

Wichtige Hinweise der neuen DIN 66399:

- Ist die Möglichkeit gegeben, die Datenträger jederzeit direkt vor Ort durch den jeweils Verantwortlichen der Daten zu vernichten, so erhöht dies wesentlich die Sicherheit und ist anderen Verfahren vorzuziehen, sofern die ausgewählte Sicherheitsstufe verwendet wird.
- Fallen Daten unterschiedlicher Sicherheitsstufen an der Anfallstelle an, wird eine Trennung in die verschiedenen Sicherheitsstufen empfohlen. Ist dies nicht möglich, so muss eine Vernichtung grundsätzlich und einheitlich gemäß der höheren Sicherheitsstufe erfolgen, um das Risiko einer unzureichenden Vernichtung zu minimieren.

Ermittlung des Schutzbedarfs und Zuordnung zu den Schutzklassen.

Um bei der Datenträgervernichtung dem Wirtschaftlichkeitsprinzip bzw. Angemessenheitsprinzip Rechnung zu tragen, ist es notwendig, die Daten in Schutzklassen einzuteilen. Dabei ist der Grad der Schutzbedürftigkeit ausschlaggebend für die Wahl der Sicherheitsstufe in Bezug auf die Vernichtung der Datenträger.

Schutzklasse 1:

Normaler Schutzbedarf für interne Daten. Diese Informationen sind für größere Gruppen bestimmt und zugänglich. Unberechtigte Offenlegung hätte begrenzte negative Auswirkungen auf das Unternehmen. Der Schutz personenbezogener Daten muss gewährleistet sein. Beispiele: Nicht Knowhow-relevante Korrespondenz, personalisierte Werbung, Kataloge, Wurfsendungen, Notizen ...

Schutzklasse 2:

Hoher Schutzbedarf für vertrauliche Daten, die auf einen kleinen Personenkreis beschränkt sind. Die ungerechtfertigte Weitergabe hätte erhebliche Auswirkungen auf Unternehmen und könnte gegen vertragliche Verpflichtungen oder Gesetze verstoßen. Der Schutz personenbezogener Daten muss hohen Anforderungen genügen. Beispiele: Knowhow-relevante Korrespondenz wie Angebote, Anfragen, Memos, Aushänge, Personaldaten ...

Schutzklasse 3:

Sehr hoher Schutzbedarf für besonders vertrauliche und geheime Daten mit Beschränkung auf einen kleinen, namentlich bekannten Kreis von Zugriffsberechtigten. Eine unberechtigte Weitergabe hätte ernsthafte, existenzbedrohende Auswirkungen für Unternehmen und würde gegen Berufsgeheimnisse, Verträge und Gesetze verstoßen. Der Schutz personenbezogener Daten muss uneingeschränkt gewährleistet sein. Beispiele: Unterlagen der Geschäftsleitung, F&E-Dokumente, Finanzdaten, Verschluss-Sachen ...

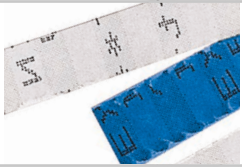
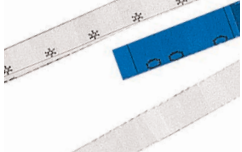





Die Zuordnung der drei Schutzklassen zu den Sicherheitsstufen kann mit folgender Tabelle vorgenommen werden:

	Sicherheitsstufe 1	Sicherheitsstufe 2	Sicherheitsstufe 3	Sicherheitsstufe 4	Sicherheitsstufe 5	Sicherheitsstufe 6	Sicherheitsstufe 7
Schutzklasse 1	● ¹	● ¹	●	○ ²	○ ²	○ ²	○ ²
Schutzklasse 2			●	●	●	○ ²	○ ²
Schutzklasse 3				●	●	●	●

¹ Für personenbezogene Daten ist diese Kombination nicht anwendbar.

² Eine höhere Sicherheitsstufe deckt die Schutzklasse besser ab.

Sicherheitsstufen der DIN 66399 für Informationsdarstellung in Originalgröße, z.B. Papierdokumente.

P-1	Empfohlen z.B. für Datenträger mit allgemeinen Daten, die unlesbar gemacht werden sollen.		Materialteilchenfläche ≤ 2000 mm ² oder Streifenbreite ≤ 12 mm Streifenlänge nicht begrenzt.
P-2	Empfohlen z.B. für Datenträger mit internen Daten, die unlesbar gemacht werden sollen.		Materialteilchenfläche ≤ 800 mm ² oder Streifenbreite ≤ 6 mm Streifenlänge nicht begrenzt.
P-3	Empfohlen z.B. für Datenträger mit sensiblen und vertraulichen Daten.		Materialteilchenfläche ≤ 320 mm ² oder Streifenbreite ≤ 2 mm Streifenlänge nicht begrenzt (z.B. auch Partikel 4 x 80 mm).
P-4	Empfohlen z.B. für Datenträger mit besonders sensiblen und vertraulichen Daten.		Materialteilchenfläche ≤ 160 mm ² und für regelmäßige Partikel: Streifenbreite ≤ 6 mm (z.B. Partikel 4 x 40 mm).
P-5	Empfohlen z.B. für Datenträger mit geheim zu haltenden Daten.		Materialteilchenfläche ≤ 30 mm ² und für regelmäßige Partikel: Streifenbreite ≤ 2 mm (z.B. Partikel 2 x 15 mm).
P-6	Empfohlen z.B. für Datenträger mit geheim zu haltenden Daten, wenn außergewöhnlich hohe Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten sind.		Materialteilchenfläche ≤ 10 mm ² und für regelmäßige Partikel: Streifenbreite ≤ 1 mm (z.B. Partikel 0,8 x 12 mm).
P-7	Empfohlen z.B. für Datenträger mit streng geheim zu haltenden Daten, wenn höchste Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten sind.		Materialteilchenfläche ≤ 5 mm ² und für regelmäßige Partikel: Streifenbreite ≤ 1 mm (z.B. Partikel 0,8 x 5 mm).